

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Manfred Ländner

Abg. Johannes Becher

Abg. Alexander Hold

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Klaus Adelt

Abg. Matthias Fischbach

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drs. 18/7251)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Zeiten entwickelt sich die Welt in vielerlei Hinsicht weiter. Gerade die Frage der Kommunikation und der Entscheidungsfindung wird auf allen Ebenen diskutiert: in Unternehmen, natürlich auch auf staatlicher Ebene, zwischen den einzelnen Organen. Auch wir im Landtag haben uns sehr schnell durch eine geänderte Geschäftsordnung zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, um beispielsweise Ausschusssitzungen, bei denen auch Beschlüsse gefasst werden, in einem Videoverfahren zu realisieren. Auch die heutige Zusammensetzung des Plenums zeigt, dass Flexibilität erforderlich ist, um sich den neuen Herausforderungen anzupassen und weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf für alle kommunalen Ebenen wollen wir zumindest die Debatte darüber in Gang setzen, ob wir in Sondersituationen, wie wir derzeit eine haben, oder in Katastrophenfällen, im Falle eines Gesundheitsnotstandes, auch auf kommunaler Ebene zu erleichterten Beratungen und Beschlussfassungsverfahren kommen können. Wir alle wissen, im kommunalen Bereich gilt das Prinzip der Präsenzsitzung, und der Öffentlichkeitszwang ist maßgeblich zu beachten. Aber auch auf kommunaler Ebene besteht der Wunsch und das Bedürfnis, hier Erleichterungen zu erfahren.

Ausgelöst wurde diese Debatte, und ein Stück weit auch unsere Überlegungen, durch zwei Schreiben des Innenministeriums. Sie kennen sie sicherlich beide. Das erste Schreiben war vom 20.03.2020. Darin wurde empfohlen, zumindest aber für möglich gehalten, im Umlaufverfahren einen Ferienausschuss auch auf Landkreisebene einzusetzen. Die Landkreisordnung sieht überhaupt keinen Ferienausschuss vor. Da mag man noch eine gewisse Analogie akzeptieren. Ein Gremium im Umlaufverfahren zu schaffen, das im Fachgesetz noch gar nicht besteht, ist aber schon sehr mutig, und das hat im Übrigen im Schreiben des Innenministeriums vom 08.04.2020 – das gerade drei Wochen später kam – ganz anders ausgesehen. In diesem Schreiben wurde deutlich betont, dass Umlaufbeschlüsse schlicht unzulässig seien. Dann wird auch noch über Behelfslösungen gesprochen. Es wird empfohlen, dass in der beginnenden Legislatur ab dem 01.05.2020 Ausschüsse mit besonders vielen Kompetenzen ausgestattet werden sollen. Ja, aber was dabei unbeantwortet bleibt, zumindest aber nicht berücksichtigt wird, das ist die Tatsache, dass der Katalog der nicht delegationsfähigen Aufgaben dann zuletzt beim Vollgremium bleiben müsste. In dem Landkreis, in dem ich dem Kreistag angehöre, hat das dazu geführt, dass im Umlaufverfahren der Kreisausschuss als Ferienausschuss eingesetzt wurde und dieser Ausschuss am kommenden Freitag mit zwölf Mitgliedern den Haushalt beschließt. Damit werden 48 andere Kollegen davon ausgeschlossen, und dies auf der Grundlage eines Einsetzungsbeschlusses im Umlaufverfahren. Das sind Dinge, die finde ich schon sehr mutig. Ich weiß nicht, ob sie rechtlich überprüft werden. Das ist eine offene Frage.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Wege eröffnen, um gesichert zu erleichterten Entscheidungen zu kommen. Dabei geht es um drei Elemente: Einmal geht es um die Frage, ob man einen Umlaufbeschluss machen kann. Wir schlagen das zumindest einmal vor. Der zweite Punkt ist die Frage, ob man die Möglichkeit einräumt, Videozuschaltungen oder auch Videositzungen durchzuführen. Das ist mir und unserer Fraktion ein ganz besonderes Anliegen, denn wir haben es auch heute schon öfter gehört: Mit Corona und mit Risikogruppen müssen wir noch länger leben. Eine Kollegin von mir im Stadtrat von Freyung hat gesagt: Ich gehöre einer Risikogruppe an; ich gehe

auch nicht mehr zum Einkaufen; ihr müsst Verständnis haben, dass ich in keine Sitzung komme, auch wenn ihr zwei Meter oder weiter auseinandersitzt; ich würde mich aber gerne beteiligen. – Das geht in dieser Situation aber nur, wenn man unter bestimmten Voraussetzungen von der Präsenzplicht abweicht. Der dritte Punkt ist die Frage, ob man die Möglichkeit schaffen will, einen Krisenausschuss einzurichten. Das alles würden die Gremien vor Ort entscheiden können. Das werden wir, so hoffe ich, alles am Mittwoch im Innenausschuss näher beraten. – Zunächst herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Manfred Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Kommunalpolitik, das ist die Grundlage, die Wiege unserer Demokratie. Ich glaube, die meisten in diesem Hohen Haus waren und sind Teil eines kommunalen Gremiums. Wir haben erst in den vergangenen Wochen erfahren, welches herausragende Interesse die Kommunalpolitik in den Kommunalwahlen und in den Stichwahlen erfahren hat und dass Tausende von Frauen und Männern in diesem Land bereit waren, in der Kommunalpolitik tätig zu sein. Kommunalpolitik trifft unmittelbar. Kommunalpolitiker sind zum Anfassen, die trifft man beim Einkaufen, die trifft man am Stammtisch, und die trifft man im Verein. Kommunalpolitik ist sicherlich ein Herz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Umso wichtiger ist es, dass in Zeiten, die herausfordern – viele nennen es eine Zeit der Krise –, die kommunalen Gremien funktions- und handlungsfähig sind. Was ist notwendig? Was ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit, die Funktionsfähigkeit sicherzustellen, gleichzeitig auch Gesundheitsschutz für die beteiligten Politikerinnen und Politiker zu garantieren? – Wir haben zwei Schreiben – Herr Kollege Muthmann hat es zitiert – des Innenministeriums vom März und April dieses Jahres. Wir haben

nun einen Gesetzentwurf der FDP, die hier noch verfeinern möchte. Dieser enthält die drei Schwerpunkte Beschlussfassung im Umlaufverfahren, Krisenausschuss und Videokonferenzen, um dies einmal kurz zusammenzufassen.

Herr Kollege Muthmann hat schon die Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit und den Sitzungszwang angesprochen. Bei einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren habe ich wirklich Bauchschmerzen. Das ist so: Der Bürgermeister will etwas, die Information kommt spärlich oder auf zwei Aktenordnern: Bis morgen früh habt ihr alle unterschrieben, und dann geht es. – Ich skizziere jetzt sicherlich nur einen fiktiven Fall. Bei Umlaufverfahren, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich gerade bei grundsätzlichen Beschlüssen wirklich Bedenken.

Sitzungszwang heißt direkte, konzentrierte Debatte, dem Gegenüber ins Auge zu sehen und über einen Sachverhalt zu diskutieren, der vielleicht nicht wie in Plenarsitzungen in Erster Lesung, in Ausschusssitzungen, in Mitberatung und Berichterstattung x-mal vorbereitet ist, sondern der die Dynamik erst in der Sitzung entwickelt. Sie kennen das: Ein oftmals harmloser Tagesordnungspunkt in einer enormen Dynamik regt die Sitzung an, erregt die Gemüter, es wird debattiert, es wird gestritten. Demokratie lebt. Das ist Sitzung, das ist Gemeinderatssitzung, das ist Stadtratssitzung, und ich denke, auf das sollten wir nicht verzichten.

Auch die Öffentlichkeit soll teilhaben, wenn auch eingeschränkt in Zeiten der Krise. Dennoch muss es möglich sein, dass Zuschauer da sind. So mancher Mut eines Ratsmitgliedes wird durchaus geringer oder mehr, je nachdem, wer auf den Zuschauerrängen sitzt. Auch das ist Kommunalpolitik, wir kennen das. Ich denke, den Umlaufbeschluss – und ich habe es hiermit begründet – brauchen wir nicht. Wir wollen Sitzungen haben.

Zum Krisenausschuss: Ich glaube, wir haben den Ferienausschuss, wir können Kompetenzen im Kreisausschuss übertragen, und es gibt dringliche Entscheidungen der Landräte, der Oberbürgermeister und der Bürgermeister. Ich glaube, dass ein eigener

Krisenausschuss nicht erforderlich ist. Ich sehe im eigenen Umfeld, dass sich kommunale Gremien bereits Gedanken machen: Wie erlaube ich es meinen Gremien, welche Beschlüsse in Krisenzeiten zu fassen? – Das wird, glaube ich, draußen recht gut beantwortet.

Zum Schluss zur Videokonferenz: Ja, Videokonferenz hilft in vielen Bereichen. Ich gebe es zu, ich war auch schon des Öfteren Teilnehmer in einer Videokonferenz. Der eine geht mit seinem Handy hinaus auf den Balkon und raucht eine Zigarette. Der Zweite hat seinen Kaffee, der Dritte sein Fläschele Bier, nach 21 Uhr. Beim Fünften fragt die Frau, ob er noch ein Stückchen Kuchen will. – Eine wunderschöne Geschichte für Dinge, wo es sicherlich angebracht, notwendig und auch schön ist.

Hinter den herausragenden digitalen Ausstattungen unserer Ministerpräsidenten wird, wenn sie eine Videokonferenz mit der Kanzlerin halten, sicherlich eine halbe Staatskanzlei stehen, damit alles funktioniert. Aber ich weiß nicht, ob bei einem Kreistag mit 60 bis 70 Mitgliedern oder bei einem Stadtrat mit 50 Mitgliedern alles so gemacht werden kann, wie es sich der Gesetzgeber und der Verfassungsgeber wünschen. Viele haben ein kleines Handy, auf das dann 50 Teilnehmer draufkommen. Dann holen sie den Enkel herbei und fragen ihn: Ich bin nun einmal wenig praktisch – du, wenn ich etwas sagen will, wie muss ich denn das machen? – Ich will da keinem zu nahe treten, sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe aber wirklich Probleme, wenn es um Beschlüsse, nicht dann, wenn es um Debatten geht, wenn es darum geht, einen Verein zu organisieren, wenn es darum geht, Absprachen zu treffen, sondern wenn es um Beschlüsse einer Kommune, eines Kreistags oder eines Stadtrats über wesentliche städtische und kommunale Dinge mit Millionenauswirkungen, Millionen in Euro und Hunderttausende von Einwohnern, geht. Ich glaube, wir müssen hier in aller Vorsicht herangehen.

Ich kann natürlich verstehen – Herr Kollege Muthmann, Sie haben den Fall einer Kollegin geschildert –, wenn Menschen in angespannten Zeiten sagen: Ich möchte, ich kann nicht teilnehmen, ich bin Risikopatient. – Hier sind möglicherweise Lösungen zu

finden. Ich glaube, wir sollten hier auch die kommunalen Verantwortungsträger, den Bayerischen Gemeindetag, den Bayerischen Städtetag, den Landkreistag mit einschalten. Vielleicht bietet sich hier eine Lösung an.

Unserer Meinung nach liegt ein Notstand derzeit nicht vor. Sie haben es sicherlich draußen in Ihren kommunalen Bereichen schon erlebt, wie sorgsam, wie verantwortungsbewusst und wie kompetent unsere Bürgermeister, unsere Landräte, unsere Oberbürgermeister mit dieser kommunalen Demokratie umgehen, wie auch die einzelnen Fraktionen eingebunden und wie Möglichkeiten gefunden werden. Wir sind bei einer Gemeinderatssitzung 16 Mann – und Frau natürlich, selbstverständlich, das hätte ich noch gesagt –, 16 Kolleginnen und Kollegen in einer 22 mal 44 m großen Mehrzweckhalle, 50 in einem Kongresszentrum. Ich glaube, all das ist zu "handln", wird toll gemacht. Kompliment an die Verantwortungsträger und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort! Ich bin sicher, dass unsere kommunalen Gremien auch in diesen Zeiten handlungsfähig sind. Dafür allen Verantwortlichen herzlichen Dank!

Der Gesetzentwurf der FDP geht uns einigermaßen zu weit. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ländner. – Ganz ohne Fläschle Bier und ganz ohne Zigarette hat nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Johannes Becher das Wort.

(Zuruf: Und Kuchen! – – Und Kuchen.)

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser sehr eindrücklichen Schilderung aus der kommunalpolitischen Praxis des Herrn Kollegen Ländner, die aus meiner Sicht tatsächlich trifft, wie es in Bayern vielerorts zugeht, darf ich vielleicht noch ganz kurz in aller Sachlichkeit meine Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf machen: Letztlich geht es darum,

dass die Gremien in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben müssen. Wie es der Kollege Ländner beschrieben hat – ich bin selbst Stadtrat und Kreisrat und möchte einfach ganz klar sagen: Die Kommunen sind auf Basis der jetzigen Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung handlungsfähig. Es bedarf keiner Änderung, um die Handlungsfähigkeit herzustellen. Sie sind handlungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist: Sie schreiben in der Problemstellung, dass die Kommunalgesetze erhebliche Lücken aufweisen würden, die zu einer Rechtsunsicherheit führen können. Das kann ich nicht teilen. Dieses Gefühl der Rechtsunsicherheit verstehe ich aber. Dieses Rechtsunsicherheitsgefühl ist aus meiner Sicht in dem Schreiben des Innenministeriums vom 8. März begründet; Denn wenn es plötzlich ermöglicht wird, Umlaufbeschlüsse zu fassen – die gibt es zwar eigentlich nicht, aber das machen wir jetzt mal ausnahmsweise, ohne Rechtsgrundlage, damit es doch geht –, dann sagt man auf Kreisebene, wir haben zwar keinen Ferienausschuss, aber da wenden wir jetzt mal die Gemeindeordnung analog an, wiederum mit Umlaufbeschluss und ohne Rechtsgrundlage. Bei uns in Freising ist es im Kreistag auch so, dass der Haushalt Ende April noch vom Ferienausschuss beschlossen wird.

Dieses Empfehlungsschreiben führt zu Rechtsunsicherheit. Da muss man sich überlegen, wo der Fehler liegt. Liegt der Fehler im Gesetz, sodass es einer Gesetzesänderung bedarf? Oder liegt der Fehler in der Formulierung eines Schreibens des Innenministeriums? – Aus meiner Sicht ist dieses Schreiben des Innenministeriums vom 20. März unglücklich formuliert und hat viele Fragen aufgeworfen, die dann vom Innenministerium in dem Schreiben vom 8. April zutreffend beantwortet wurden. Das finde ich gut. Darin ist nämlich klargestellt: Die konstituierenden Sitzungen finden statt, sie finden als Präsenzsitzungen statt. – Wie soll man auch sonst eine Vereidigung machen? Wie sonst soll man eine Wahl eines Zweiten, Dritten Bürgermeisters bzw. einer Zweiten, Dritten Bürgermeisterin oder stellvertretender Landräte usw. durchführen? Eine geheime Wahl wird über die Online-Konferenz eben nicht möglich sein. In dem

Schreiben ist auch klar dargelegt, wie das Verfahren ist. Wir übertragen Aufgaben auf die zuständigen Ausschüsse, auf den Kreisausschuss auf Landkreisebene, meinetwegen auf den Hauptausschuss in der Gemeinde, oder was man hat. Das heißt, es bedarf auch jetzt keines zusätzlichen Krisenausschusses. Die Ausschüsse sind vorhanden und bekommen eben zusätzliche Aufgaben.

Grundsätzlich schwierig finde ich die Umlaufbeschlüsse. Mit der Einführung von Umlaufbeschlüssen würde eine Tür aufgemacht, die geschlossen bleiben sollte. Wir haben ein Gebot der Öffentlichkeit. Das steht auch im Schreiben vom 8. April und ganz dezidiert in der Gemeindeordnung, in der Landkreisordnung und in der Bezirksordnung. Man könnte jetzt natürlich sagen: Es sind Krisenzeiten, in Krisenzeiten werden allerhand Grundrechte eingeschränkt. – Darüber haben wir heute schon diskutiert. Ich meine, gerade in der Krisenzeit ist das Öffentlichkeitsgebot relevant und wesentlich und sollte nicht eingeschränkt werden. Deshalb wehre ich mich dagegen.

Meines Erachtens ist ein Krisenausschuss obsolet, den braucht man nicht, und das Umlaufverfahren sollte man auf der kommunalen Ebene gar nicht erst einführen.

Der letzte Bereich, den Sie noch angesprochen haben, sind Videokonferenzen. Diese Corona-Krise hat wahnsinnig viele negative Auswirkungen; aber im Bereich der Digitalisierung, in dem wir alle gezwungen sind, uns plötzlich mit so etwas wie Videokonferenzen zu beschäftigen, birgt sie auch eine Chance, sich weiterzuentwickeln. Vielleicht erlauben Sie mir diese Anmerkung als Anwohner im Landkreis Freising: Videokonferenzen in Wirtschaftsunternehmen werden auch die eine oder andere Flugreise obsolet machen. Ich freue mich schon darauf, wenn das endlich angewendet wird.

Insgesamt betrachtet ist eine Videokonferenz mit der Zigarette und dem Bier im privaten Bereich, wie sie der Kollege Ländner beschrieben hat, etwas anderes als eine Videokonferenz als Ersatz für eine ordentliche Gemeinderatssitzung, die rechtssichere Beschlüsse fassen muss. Es stellen sich Fragen, wie man die Öffentlichkeit herstellt, wie die einzelnen Rätinnen und Räte zu ihrem Recht kommen. Dann stellen sich Da-

tenschutzfragen – mit denen beschäftigen wir uns im Landtag auch. Das sind allerhand Folgefragen. Ich möchte das nicht vom Tisch fegen und sagen, man darf nie über Videokonferenzen nachdenken; aber das sind haufenweise Rechtsfragen, die in der Folge noch zu diskutieren und zu beantworten sind.

Vielleicht noch ein Aspekt: Sie sagen, die Videokonferenz könnte in der Krisensituation zum Tragen kommen. Eine Krisensituation haben wir nicht so oft. Vielleicht alle zehn oder fünfzehn Jahre wird irgendwo der Katastrophenfall ausgerufen. Wenn man möchte, dass diese Technik funktioniert, wenn sie benötigt wird, können wir sie meines Erachtens nicht nur im Katastrophenfall anwenden, sondern dann muss man grundsätzlich über Videokonferenzen sprechen. Ich möchte mich dem nicht total verwehren, aber im jetzigen Stadium ist die Debatte ein Anstoß zu einer Diskussion, die aber noch viele Jahre braucht, an der wir auch die Verbände beteiligen müssen.

Den Umlaufbeschluss braucht es nicht, auch nicht den Krisenausschuss, und Videokonferenzen braucht man zum jetzigen Zeitpunkt an der Stelle auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Becher. Sie gehen in die Verlängerung durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Kollege Becher, wir sind in der Bewertung insofern beieinander, als es auch mir im Wesentlichen um die Frage der Ausschussberatung oder Gremiumberatung per Video insgesamt geht.

Die Argumente, die Sie vorgetragen haben, kommen mir schon etwas seltsam vor. Ich kann mich daran erinnern, dass die GRÜNEN-Fraktion bei der Frage, ob man hier im Landtag Ausschusssitzungen per Videotechnik mit Blick auf Kolleginnen und Kollegen, die sonst nicht teilnehmen könnten oder dürften, erweitern kann, ob das Präsenzprinzip zumindest für einzelne Fälle auch Zuschaltungen erlauben kann, auch befristet,

auch begründet durch die jetzt besondere Situation, dafür war. Warum Sie in diesen Tagen für den kommunalen Bereich gar nichts von solchen Lösungen wissen wollen, erschließt sich nicht.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich denke, man kann das nicht ganz vergleichen. Wir haben über 2.000 Gemeinden, angefangen von leistungsstarken Kommunen wie der Landeshauptstadt München bis hin zu ganz kleinen Gemeinden. Wir haben ungefähr 40.000 ehrenamtliche Rätinnen und Räte, nicht alle sind Digital Natives. Das muss man berücksichtigen.

(Zuruf: Das sind wir auch nicht!)

Wir haben hier eine professionelle Struktur; wir haben ein Büro. Von Abgeordneten kann man erwarten, dass sie sich darum kümmern oder sich sagen lassen, wie es technisch funktioniert. Wir haben ein Landtagsamt, das sehr bemüht ist, um alle möglichen Lösungen für die einzelnen Ausschüsse umzusetzen. Überlegen Sie mal für jede einzelne Gemeinde in Ihrem Landkreis, wer das vor Ort machen soll, wer die Schulung macht, wie man das mit den einzelnen Rätinnen und Räten machen soll. Ich glaube, man kann eine professionelle Struktur wie im bayerischen Parlament nicht eins zu eins auf die Strukturen in den Gemeinden in ganz Bayern übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Becher. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die aktuelle Corona-Krise stellt auch die kommunalen Entscheidungsgremien, Gemeinde- und Stadträte, Kreis- und Bezirkstage, vor ungeahnte Schwierigkeiten. Und ja, in den Kommunen macht man sich tatsächlich intensive Gedanken darüber, wie die Entscheidungswege in dieser Zeit funktionieren und die Kommunen handlungsfähig bleiben können. Da kommen natürlich Fragen auf, ob das Instrumen-

tarium, das Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung bereithalten, in der derzeitigen Situation denkbaren zukünftigen Krisen, aber auch den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten wirklich gerecht wird.

Umlaufverfahren, Videositzungen und Krisenausschüsse sind da schon naheliegende Denkansätze. Aber bei näherer Betrachtung, gerade aus dem Blickwinkel eines Kommunalpolitikers, was ja fast alle von uns sind, wird klar, dass es nicht so einfach ist.

Auch wenn mir das jetzt nicht so plastisch und so kurzweilig gelingen wird wie dem Kollegen Ländner, lassen Sie es mich aber mal versuchen:

Erstens Umlaufbeschlüsse. Man kann sich da ganz banal auf die Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung zurückziehen, auf die Grundsätze Sitzungszwang und Sitzungsöffentlichkeit. Das sind nicht bloß Worthülsen. Das Prinzip der Sitzungsöffentlichkeit leitet sich direkt aus dem Demokratieprinzip ab und ist ein tragender Pfeiler, um Transparenz und Kontrolle kommunalen Handelns zu garantieren.

Viel klarer wird es, wenn man sich das Wesen kommunalpolitischer Entscheidungsfindung vor Augen hält. Anders als im parlamentarischen Verfahren mit seinem institutionalisierten Beratungs- und Abstimmungsvorlauf funktioniert politische Willensbildung in den kommunalen Entscheidungsgremien vor allem durch unmittelbare Information und durch dynamische Meinungsbildung in der Sitzung selbst. Der Austausch von Argumenten im Rat, die Nachfrage bei den Verantwortlichen in der Verwaltung und das die Ratskollegen überzeugende Plädoyer sind beim Umlaufbeschluss schlicht und einfach nicht möglich. Man wäre auf die schriftlichen Vorlagen der Verwaltung angewiesen, ohne diese wirklich hinterfragen und in der Sitzung dann auch Kompromisse finden zu können. Gerade in Krisenzeiten mit weitreichenden Entscheidungen und Eingriffen in die Rechte der Bevölkerung ist es wichtig, dass man eine gründliche Auseinandersetzung in Gremien in der Gesamtheit hat. Das kann ein Umlaufbeschluss schlicht und einfach nicht leisten.

Dass eine Videokonferenz einmal technisch möglich sein würde, daran hat der Gesetzgeber damals sicher nicht gedacht. Deswegen ist es natürlich legitim, heute darüber nachzudenken. Aber ich glaube, wir erleben auch gerade alle die Chancen und Risiken solcher Videokonferenzen. Ich meine jetzt weniger das Technische, sondern vor allem auch die Grenzen in der Kommunikation und in der Entscheidungsfindung.

Trotz aller technischen Möglichkeiten ist es für mich doch schwer, mir vorzustellen, dass in einem Stadtrat mit 80 Ratsmitgliedern oder in einem Kreistag mit 70 Kreisräten den Grundsätzen des Sitzungsfortgangs Genüge getan werden könnte. Ganz abgesehen von der Frage, was ist, wenn just im Moment der Abstimmung die Verbindung einzelner Mitglieder abbricht. Was ist, wenn zufällig einer eine Abstimmung platzen lässt, weil er erwartet, dass die Abstimmung nicht in seinem Sinne ausgehen wird, indem er einfach "zufällig" aus der Leitung fliegt oder ähnliche Dinge? Oder die Frage, ob es überhaupt ein gleiches Informationslevel der physisch Anwesenden und derer, die nur zugeschaltet sind, gibt. Das sind alles Schwierigkeiten, die wir erst mal klären sollten.

Über eine Art von Krisenausschuss denken zurzeit natürlich viele Kommunen nach. Aber es ist doch bisher auch über den berühmten Ferienausschuss hinaus möglich, Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum einem beschließenden Ausschuss zu übertragen.

Natürlich könnte so ein Krisenausschuss auch mal den Oberbürgermeister oder den Landrat von der Last dringlicher Anordnungen entlasten. Aber ich glaube, bei dem Instrumentarium, das jetzt letzten Endes dasteht, ist keine Eile geboten. Wir sollten zunächst einmal die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen. Insofern schätze ich Ihren Ansatz und Ihr Anliegen sehr, das Ganze als Anstoß in die Debatte einzubringen. Das können wir sicher gerne mitnehmen. Aber in der jetzigen Form müssen wir diesen Gesetzesentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Franz Bergmüller das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Eigentlich war das schon ein sehr humorvoller Vortrag von meinem CSU-Kollegen Ländner, der das sehr gut dargestellt hat. Das Thema gibt das aus meiner Sicht gar nicht so groß her. Man könnte alles noch mal erzählen, was auch schon Alexander Hold, Johannes Becher und andere gesagt haben. Ich kann allem nur beipflichten. Aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung reicht mir die Klarstellung zur Funktionsfähigkeit der kommunalen Parlamente, wie sie Innenminister Herrmann in diesen beiden Schreiben vorgenommen hat, vollkommen aus.

Ich glaube, dass die FDP hier einen Antrag eingebracht hat, der bei aller Würdigung der sachlichen Argumente dem geschuldet ist, dass die Opposition in der Corona-Krise in der medialen Berichterstattung kaum mehr wahrgenommen wird. Im Grunde genommen wissen Sie als ehemaliger Landrat und jetzt als Kreisausschussmitglied ganz genau, dass in den Kommunen alles getan wird: Wir haben am 24.03. in unserer Großgemeinde auf meinen Antrag hin alles aufgegriffen, um arbeitsfähig zu bleiben und unsere Gemeinderäte zu schützen.

Seien wir ehrlich: Wenn wir Krisensituationen hätten, die über mehrere Monate gehen, frage ich mich, wie die ganze Wirtschaft überhaupt noch funktionieren könnte. Da wäre alles nicht mehr möglich. Ich glaube, so weit wird es niemals kommen, weil unsere kommunalen Verantwortungsträger sehr wohl wissen, was sie an Verantwortung gegenüber den Bürgern haben.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung haben meine Vorredner alle schon erwähnt, die dringlichen Anordnungen genauso. Ich sehe ab 01.05. viele Gemeinden und Städte ganz klar dazu übergehen, dass sie das in ihrer Geschäftsordnung regeln, nachdem wir so eine Situation noch nie gehabt haben. Da sehe ich keinen Handlungsbedarf.

Aber ich glaube, dass wir ein ganz anderes Problem in den Kommunen haben. Die Stadt Rosenheim hat vor Kurzem bekannt gegeben, dass sie mit 30 Millionen Euro Steuermindereinnahmen rechnet. Meine Nachbargemeinde mit 18.000 Einwohnern rechnet mit 4 Millionen Mindereinnahmen, unsere Gemeinde mit 11.000 Einwohnern mit 2 Millionen; wobei ich bezweifle, dass das ausreichen wird.

Darüber müssen wir viel mehr nachdenken. Diese Debatte wird viel wichtiger, und wenn ich die Redezeit dazu habe, lassen Sie mich am Rande sagen, dass wir nicht nur den kommunalen Finanzausgleich vorziehen müssen, wie es heute der Herr Finanzminister gesagt hat. Nein, wir brauchen einen direkten Rettungsschirm, wie er heute schon für die Gastronomen erwähnt wurde, für die ich selber ein Lied singen kann. Wir brauchen einen direkten Rettungsschirm für die Gemeinden, die nicht so finanzstark sind wie unsere Heimatgemeinden. Alle anderen Gemeinden werden sich darüber beraten müssen, wie sie mit der Krise fertig werden. Aber dazu bedarf es nicht eines Gesetzes. Wir sind für das Subsidiaritätsprinzip. Wir regeln das vor Ort in unseren Gemeinden, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Bergmüller. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Klaus Adelt das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten meiner Vorredner bräuchte ich eigentlich nicht mehr viel zum Thema sagen. Aber ich möchte einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei den Landräten, bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, bei den Kommunalpolitikern zu bedanken für die Arbeit, die sie jetzt während der Corona-Krise leisten. Das sind die Landräte und die Oberbürgermeister als die Chefs der Gesundheitsämter, die vieles zu organisieren haben, viele Ad-hoc-Entscheidungen treffen müssen und oftmals im Schatten der gesamten Krise stehen. Deshalb ein ganz herzliches Dankeschön an die entsprechenden Personen!

(Beifall bei der SPD)

Den Vorschlag der FDP kann ich gut verstehen, wenngleich er etwas dünn und mager ist; denn eine Situation wie die, dass man Kommunalwahlen hat, dass man noch keinen Haushalt verabschiedet hat und dass man eine Pandemie hat von lebensbedrohlichem Ausmaß, hat es seit Christi Geburt nicht gegeben. Das ist fast so unwahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto, auch, dass sie wiederkommt. Deshalb ist das jetzt eine Situation, die mit Sicherheit so schnell nicht wiederkommt.

Drei Punkte sind in dem Gesetzentwurf beinhaltet: Das eine ist der Umlaufbeschluss. Man muss dabei natürlich beachten, dass die Materialien den Räten fristgerecht zugehen, dass sie ihre Stimme fristgerecht abgeben, mit Empfangsbestätigung, mit allem Drum und Dran. Die Frage ist, ob es das auch wert ist.

Das Zweite sind die Video- und Telefonkonferenzen. Hat jedes Ratsmitglied die entsprechende Ausstattung? Ist jedes Ratsmitglied mit den entsprechenden Apps vertraut? Ich spreche aus Erfahrung: Du stehst in einer Videokonferenz, und jeder sagt, ich sehe dich, aber ich höre dich nicht. Einen Klaus Adelt, den man nur sieht, aber nicht hört, das gibt es einfach nicht. Du drückst dann auf die Tasten, und da passiert überhaupt nichts. Man muss also sicherstellen, dass das auch tatsächlich funktioniert.

Ergänzen möchte ich den Kollegen Ländner in der Aufzählung, was man in Telefonschalten und Videokonferenzen alles machen kann. Du hast eines vergessen, was auch in analogen Sitzungen oftmals notwendig wäre: Dass man einen Schnaps trinkt, damit man so was noch aushält.

(Heiterkeit)

Drittens. Zum Krisenausschuss, dessen Aufgabe heuer häufig vom Ferienausschuss wahrgenommen wird: Er hat Haushalte beschlossen, die eh nur der Form halber beschlossen worden sind, weil sie schon Makulatur sind, weil die Einnahmen und die

Ausgaben sich dermaßen eklatant verschieben werden, dass wir enorme Probleme bekommen.

Des Weiteren haben wir die kommunalen Spitzenverbände noch nicht einbezogen. Die sind auch noch zu hören, wie sie darüber denken. Außerdem haben wir demnächst die Evaluation der Kommunalwahlen, die meistens zu Veränderungen der Gemeindeordnung, zur Veränderung der Gesetze führt. Da können wir dann eventuell solche Sachen gut unterbringen. Wir gehen jetzt in die Beratungen. Ich sehe einem guten Ergebnis mit seemännischer Gelassenheit entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP kann sich schon einmal bereit machen. Er ist als Nächster an der Reihe. Bitte, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz aus einer Veröffentlichung der CSU-Fraktion aus meiner Heimatgemeinde Effeltrich zitieren:

Unsere Fraktion wird an der für Montag einberufenen Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen. Wir halten es für unverantwortlich, eine Sitzung in der jetzigen Situation abzuhalten. Für die kommenden Wochen fordern wir die Gemeindeführung auf, Möglichkeiten für Abstimmungen per Internet bzw. Videotelefonie zu prüfen und auszubauen.

Dies als Eindruck aus meiner kommunalen Praxis. Übrigens: Der Vertreter der FREIEN WÄHLER im Gemeinderat, der Dritte Bürgermeister, hat an die Bürgermeisterin eine wütende Videobotschaft geschickt, in der er gefordert hat, Skype-Konferenzen durchzuführen. Vor Ort scheint man teilweise schon etwas weiter zu sein, als hier in der Debatte zum Ausdruck kam.

Ich habe vor Ort im Gemeinderat versprochen, dies auf der Landesebene anzusprechen und mich dafür einzusetzen, Veränderungen zu erreichen, wie sie im Übrigen schon bei der Geschäftsordnung für die Tagung von Ausschüssen hier im Landtag erreicht worden sind, was ich wirklich begrüße. Ich möchte mich bei den Kollegen für die konstruktive interfraktionelle Arbeit an diesem Entwurf bedanken.

Ich hoffe, wir kommen in der weiteren Debatte dazu, konstruktiv an diesem Gesetzentwurf zu arbeiten; denn es braucht Lösungen. Die Räte vor Ort werden sich jetzt neu konstituieren. Es geht aber weiter. Entscheidungen stehen an. Wir haben schon von Haushaltsdebatten und Krisenreaktionen vor Ort gehört. Es geht um vieles, was man noch nicht absehen kann, und vieles, was man vielleicht nicht nur an den Bürgermeister delegieren sollte, sondern im Sinne der Demokratie demokratisch in den Gremien entscheiden sollte.

Wir müssen uns auch langfristig darauf vorbereiten, Lösungen für künftige Krisensituationen oder vielleicht auch für eine zweite Welle der Corona-Pandemie zu schaffen. Wir wissen ja nicht, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Von daher gibt es Bedarf, Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den nun geschaffenen Notlösungen, zum Beispiel der Videotelefonie, können zumindest Erfahrungen gesammelt werden, die dann langfristig in eine generelle Lösung einfließen können.

Im Übrigen gibt es zum Thema Video teilweise technische Lösungen vor Ort, die relativ simpel sind. Bei uns haben zum Beispiel alle Gemeinderäte von der Gemeinde ein iPad gestellt bekommen. Die technische Ausstattung für Videokonferenzen ist also schon vorhanden. Ich glaube, in vielen Gemeinden gibt es schon ähnliche Lösungen. Nichtsdestoweniger müsste dies noch weiter ausgearbeitet werden. Es liegt in der Freiheit der Gemeinden, dies in ihren Geschäftsordnungen entsprechend zu regeln.

Ich komme zum Thema Ferienausschüsse. Ich glaube, wir sollten von diesem Hilfskonstrukt wegkommen. Sicherlich ist es besser, eine solide Rechtsgrundlage zu schaffen, gerade in der Landkreisordnung. Langfristig ist es demokratischer, jemanden digi-

tal zuzuschalten, als eine Risikoperson langfristig von einem Gremium auszuschließen, bis die Pandemie zu Ende ist. Ich glaube, es ist nicht im Sinne der Wählerinnen und Wähler, dass jemand, den sie in ein Gremium gewählt haben und der zum Beispiel über 60 Jahre alt ist, an den ersten Sitzungen nicht teilnehmen kann.

Zum Thema, ob Videokonferenzen nicht auch in größerem Rahmen möglich sind: Die Jungen Liberalen – man muss das nicht so machen – haben an diesem Wochenende einen regulären Landeskongress mit über 100 Teilnehmern abgehalten, die parallel in einer Videokonferenz zugeschaltet waren und es sehr ordentlich hinbekommen haben zu tagen. Ich meine, dass wir deshalb einen sehr guten Beratungsvorschlag vorgelegt haben, den wir in den Ausschüssen hoffentlich noch verfeinern werden, um zumindest eine zuverlässige Rechtsgrundlage für Situationen zu schaffen, die vor Ort auftreten. Andere Länder wie zum Beispiel NRW sind weiter; sie haben zumindest schon den Umlaufbeschluss mit einer Widerspruchsmöglichkeit ermöglicht. Wenn ein Fünftel des Ratsgremiums gegen das Umlaufverfahren ist, muss debattiert werden. Wir werden sehen, ob so etwas sinnvoll ist.

Wichtig ist aber, dass wir beim Thema Video weiterkommen, dass wir die Sorgen der Kommunen ernst nehmen und dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen und Lösungen finden. Kollege Kreuzer hat im Ältestenrat angekündigt, dies mit den kommunalen Spitzenverbänden ernsthaft besprechen zu wollen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute fraktionsübergreifende Lösung im Sinne der Kommunen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fischbach. – Herr Staatsminister Joachim Herrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von einigen Vorrednern ist schon zu Recht angespro-

chen worden, dass es auch in Zeiten der Corona-Pandemie wichtig ist, dass unsere kommunalen Behörden handlungsfähig sind. Das sind sie in der Tat auch. Genauso wichtig ist aber auch, dass in diesen Zeiten auch die demokratische Kontrolle weiter funktioniert. Dies gilt für den Landtag genauso wie für die Kommunalparlamente draußen. Unter anderem – ich bin dankbar, dass dies mehrere der Vorredner angesprochen haben – gehört dazu in der Tat auch das Öffentlichkeitsprinzip. Ein Umlaufbeschluss und eine für andere nicht zugängliche Videokonferenz sind eben keine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich will nicht ausschließen, dass es auch noch irgendwelche Katastrophenszenarien gibt, in denen man auch davon noch abweichen müsste. Wenn ich aber jetzt, jedenfalls im Moment, unser tägliches Leben in unserem Land betrachte, sehe ich keinen zwingenden Grund, davon abzuweichen. Deshalb meine ich, dass für eine Reihe von Vorschlägen, die die FDP hier macht, keine Notwendigkeit gegeben ist oder sie zum Teil sogar eher schädlich sind.

In der Tat sieht die Gemeindeordnung heute schon Folgendes vor: Jeder Gemeinderat – das ist aber seine eigene Entscheidung, das ist nicht von uns durch die Gemeindeordnung vorgegeben – kann beschließen, zahlreiche Aufgaben an Ausschüsse zu übertragen. Das kann der Stadtrat; das kann der Kreistag. Der Kreistag kann dem Kreisausschuss noch viel mehr Dinge als regelmäßig vorgesehen übertragen. Er kann das, wohlgemerkt. Nicht wir als Gesetzgeber schreiben ihm das vor. Wir haben hierfür die Möglichkeit eröffnet.

Für die gesamte Thematik erscheint es mir sehr wichtig, keine Vorschriften zu machen, dass dieses oder jenes jetzt so sein muss. Kleine Gemeinderäte beginnen mit acht Mitgliedern. Dort werden manche Fragen, was wie an welcher Stelle diskutiert werden soll und ob dazu Ausschüsse erforderlich sind und dergleichen mehr, anders behandelt werden als im Münchner Stadtrat mit 80 Mitgliedern. Eine sinnvolle Differenzierung ist also notwendig. Es ist richtig, dass darüber letztendlich unsere Gemeinde-

räte, die Stadträte, die Kreistage bis hin zu den Bezirkstagen selbst entscheiden können.

Was bleibt, ist die Frage der Videokonferenz, die gerade noch einmal thematisiert worden ist. Ich persönlich bin nachdrücklich der Meinung, dass es absolute Regel sein muss, dass eine Sitzung eines Gesamtremiums oder eines Ausschusses real stattfindet. Die gesamte Sitzung sozusagen ins Virtuelle zu verlagern, halte ich für nicht zielführend. Da stellt sich nämlich wiederum das Problem, wie kontrollierbar der Sitzungsverlauf für die Öffentlichkeit ist, wie die Sitzung abläuft und dergleichen mehr. Ob man sich näher damit beschäftigen sollte, zum Beispiel bei einer besonderen Verhinderung, etwa im momentanen Fall, dass jemand unter Quarantäne steht oder dass in einem anderen Fall jemand unabhkömmlich ist – was auch immer –, die Möglichkeit zu schaffen, einzelne Mitglieder eines Gremiums per Video zuzuschalten, kann man sich überlegen. Ich rate allerdings dringend, so etwas zuerst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen. Wir sollten nicht von uns aus sagen, dass wir meinen, dass dies jetzt so und so gemacht werden muss. Ich glaube, wir sind gut beraten, über solche Fragen – wobei ich nicht sage, dass das von vornherein ein Tabu ist – mit dem Gemeindetag, mit dem Städtetag, mit dem Landkreistag, mit dem Bezirkstag zu sprechen.

Ich weise allerdings auf einen Punkt hin. Wenn man solche Möglichkeiten eröffnet, muss man sich gleichzeitig auch mit einem technischen Problem beschäftigen, das wir alle in Zeiten, in denen viele Videokonferenzen und Telefonschaltkonferenzen stattfinden, erleben, nämlich mit der Frage: Was ist, wenn diese Konferenz plötzlich abbricht oder einer plötzlich draußen ist und dergleichen? Ist die Sitzung noch gültig oder stellt das die Beschlussfähigkeit der gesamten Sitzung infrage, wenn bei einem die Verbindung abgebrochen ist? Um all solche Dinge geht es.

Ich will es nicht komplizierter machen, als es ist. Dies alles muss aber sorgfältig bedacht werden. Ich sage noch einmal: Ich bin offen dafür, dass wir uns damit beschäftigen, dass wir uns aber zusammen mit den Kommunen damit beschäftigen, ob wir in

diese Richtung mehr Möglichkeiten schaffen wollen. Das muss aber in Ruhe zu Ende gedacht werden. Deshalb meine ich, dass wir über all diese Fragen in den Ausschüssen noch einmal in Ruhe nachdenken sollten.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die anstehende Diskussion im Innenausschuss den Gedankensplitter mitzugeben, dass wir im Innenministerium darauf gestoßen sind, dass innerhalb der nächsten Monate in Bayern mindestens drei Bürgermeisterwahlen stattfinden und außerdem eine Reihe von Bürgerentscheiden, die die Kommunen erst einmal vor sich hergeschoben haben, zur Entscheidung anstehen. Ich stelle auch da nur in den Raum, ob wir die einmalige Regelung für die reine Briefwahl jetzt für solche Fälle noch einmal für die nächsten drei oder vier Monate verlängern, sodass wir jedenfalls bei den Bürgermeisterwahlen, die in den nächsten Monaten stattfinden – auch wenn das Infektionsgeschehen im Moment vielleicht etwas nachlässt –, wahrscheinlich auf der sichereren Seite sind. Wir werden das demnächst im Ausschuss noch einmal einbringen, und dann stelle ich auch da anheim, was das Hohe Haus hier meint. Ich glaube, es wäre klug, wenn wir das noch einmal ins Auge fassen – nicht als Dauerregelung, sondern solange diese besondere Situation andauert. Von daher schon einmal vielen herzlichen Dank.

Ich freue mich auf die Diskussion der Thematik im Innenausschuss und in anderen Ausschüssen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ein Dank an die Offiziantinnen und Offizianten für den umfassenden gesundheitspräventiven Service. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke für die konzentrierten Beratungen. Wir sehen uns zum Plenum am kommenden Freitag wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15:52 Uhr)